

Marktgemeindeamt Greifenburg
9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

Zahl: 640-1/2026 – Dolomitenstraße
Betreff: **Gemeindestraße / Verbindungsweg -Dolomitenstraße**
Festumzug - temporäre Verkehrsmaßnahmen

VERORDNUNG

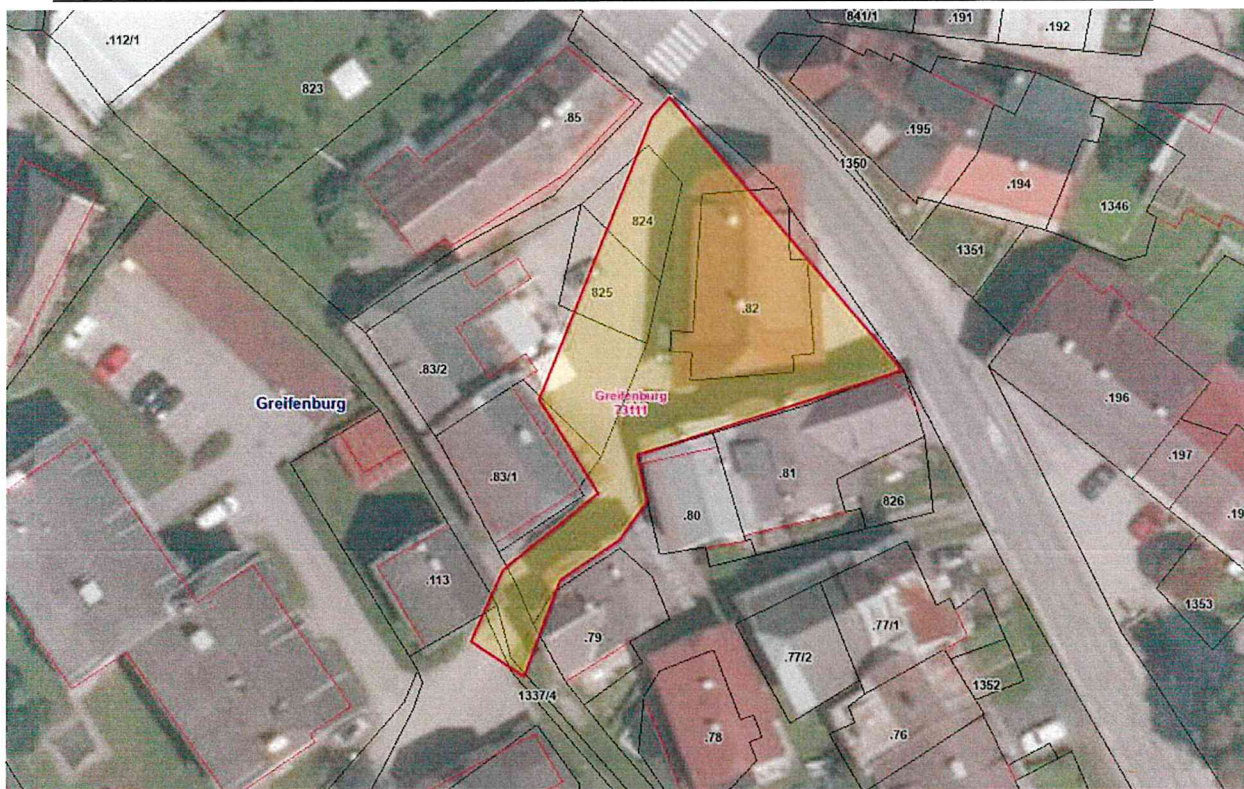
Der Bürgermeister der Marktgemeinde Greifenburg verordnet gemäß §§ 43 Abs.1a und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 17/2026 in Verbindung mit §12 Abs. 2 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der geltenden Fassung LGBl Nr. 47/2025 anlässlich **des Festumzuges zur Veranstaltung „75 Jahre Trachtenkapelle Greifenburg“ für Samstag, dem 20. Juni 2026, beginnend um 15:00 Uhr, bis längstens um 19:00 Uhr, vorübergehend nachstehende Verkehrsmaßnahme:**

§ 1
Fahrverbot

Für die Verbindungsstraße „Dolomitenstraße“ wird beginnend von den Einbindungen in die B87 bei den Adressen Bahnhofstraße 79 und Bahnhofstraße 80 bis zur Adresse Dolomitenstraße 123a (Parz. .113) infolge der Durchführung eines Festumzuges **ein Fahrverbot** erlassen (Ausmaß ca. 60 Meter).

Die Zufahrt zu den angrenzenden Wohnhäusern ist durch umliegende Verbindungswege sichergestellt. Das Fahrverbot gilt am 20.06.2026, beginnend um 15 Uhr, bis längstens um 19:00 Uhr.

Verbots- oder Beschränkungszeichen gemäß § 52 Z 1 StVO 1960 „**Fahrverbot in beiden Richtungen**“ mit je einer Zusatztafel „**20.06.2026; 15:00 Uhr bis 19:00**“ sind an den genannten Standorten anzubringen.



§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch die Aufstellung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird nach deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 3 Strafbestimmung

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 leg. cit. geahndet.



Bürgermeister

Josef Brandner

Ergeht an:

1. die Polizeiinspektion Greifenburg
2. Rotes Kreuz
3. Freiwillige Feuerwehr Greifenburg
4. BH Spittal – Frau Bernthaler Birgit (zur Kenntnis)
5. Bauhof der Gemeinde – mit der Bitte um Aufstellung der Schilder
6. zum Akt
7. Amtstafel